

Pottendorf, 19. November 2024

Neue Moschee und Bildungszentrum in Pottendorf?!

Nachdem es in den vergangenen Tagen einige Berichte (Zeitungen, Online, TV) über eine „geplante Moschee und Bildungseinrichtung in Pottendorf“ gab, habe ich die letzten Tage genutzt, um gründlich zu recherchieren und darf diese Recherche nach vielen Gesprächen mit der Polizei, zuständigen staatlichen Stellen und auch der Islamischen Föderation Pottendorf weitergeben:

Eine Moschee bzw. den Verein der kulturellen Vereinigung der Muslime gibt es in Pottendorf seit 1995. Zuerst waren diese in der Wr. Neustädter Straße (ehem. Blumen Scheck bzw. im Haus der Fa. Hietz) untergebracht. Im Jahr 2004 wurde das ehem. Haus von Dr. Hertzka in der Esterhazystraße 23 und das ehem. Kindermodengeschäft Paal (Pallischgasse 17) gekauft und sofort bezogen. Damals wurden auch die ersten baubewilligungspflichtigen Umbauten genehmigt.

In den letzten 21 Jahren ist es auf diesem Grundstück (wurde zusammengelegt) immer wieder zu Umbaumaßnahmen gekommen, die baubehördlich immer bewilligt und kontrolliert wurden. Die Anrainer, wie in der Bauordnung vorgesehen, wurden immer zu Stellungnahmen eingeladen. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Vereinslokal. Die nach der NÖ Bauordnung (Landesgesetz) notwendigen Stellplätze sowie weitere Auflagen wurden immer verordnet. Es wurde nie um Klassenräume oder dergleichen angesucht!

Die Grundstücke in der Esterhazystraße/Pallischgasse wurden zunächst privat verkauft und dann an die IGMÖ übergeben. Die IGMÖ – Immobiliengemeinschaft der Muslime in Österreich wurde im Jahr 2013 von den Islamischen Föderationen in Österreich (IFW, ALIF und AIF) gegründet. Der Verein IF (Islamische Föderation) Pottendorf gehört zur Islamischen Föderation in Wien (IF Wien). Der Zweck der IGMÖ besteht in der Förderung islamischer Kunst und Kultur im Bereich der Moscheearchitektur. Der Verein versteht sich als Moscheebau- und -förderungsverein. Dazu gehören auch soziale und kulturelle Bildungseinrichtungen. Die IGMÖ stellt die Liegenschaft den lokalen Vereinen zur satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich und unbefristet zur Verfügung. Die religiös-soziale organisatorische Leitung einer Moschee im Sinne einer Religionsgemeinschaft und die Immobilienverwaltung sind aus fachlichen Gründen getrennt. Die Moscheegemeinden sind als stimmberechtigte Mitglieder in der IGMÖ eingebunden.

Im Zuge des neuen Islamgesetzes (2015) mussten sich bundesweit alle Vereine, die für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder sorgten, über die staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft der Muslime in Österreich, d.h. über die IGGÖ beim Kultusamt als Moscheegemeinde oder -einrichtung registrieren. **Die Moscheeeinrichtung in Pottendorf (Eyüp Moschee Pottendorf) als solche wurde mit dem Bescheid vom 25. Mai 2016, GZ BKA-KA9.071/0013-Kultusamt/2016 genehmigt.** Sie ist eine Einrichtung der Kultusgemeinde Islamische Föderation der IGGÖ, die eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts

im Sinne des Artikels 19 der Verfassung der IGGÖ iVm §8 des Bundesgesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (Islamgesetz 2015) ist.

Weiters wurden der IF Wien und der IF Pottendorf folgende Fragen übermittelt wozu folgende Stellungnahme eingelangt ist:

Frage: Was genau sollen in den Räumen für „Vereinstätigkeiten“ bzw. religiöse Tätigkeiten ausgeübt werden?

Antwort: Warum ein ausgebautes Dach, das früher undicht war, plötzlich das ganze Objekt in eine „Mega-Moschee“ umwandelt, ist uns ein Geheimnis. Die Bezeichnung „Mega-Moschee“ ist irreführend und dient eher dazu, unbegründete Ängste zu schüren. Der geplante Ausbau orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeinde und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass IF Pottendorf etwa 130 Mitglieder hat. In dem ausgebauten Bereich wird sich ein vergrößerter Gebetsraum befinden, der multifunktional genutzt und gegebenenfalls bei Anlässen, wie z.B. an Tagen der offenen Tür, auch als Veranstaltungsraum verwendet wird. Alle anderen Erweiterungen dienen als Verwaltungsräumlichkeiten für die Vereinsadministration. Es handelt sich dabei nicht um ein Massenprojekt, sondern um eine Bestandssanierung und einen Dachausbau, die der bestehenden Gemeinschaft dienen.

Frage: Weiters ist von einem Bildungszentrum für 80 Jugendliche die Rede? Wird es hier eine Schule für den politischen Islam geben bzw. welcher Unterricht soll stattfinden?

Antwort: Die Behauptung, es handle sich um eine „Schule für den politischen Islam“, entbehrt jeder Grundlage und spekuliert über etwas, das nicht den Tatsachen entspricht. Unsere Kurse, die an Wochenenden abgehalten werden, zielen darauf ab, jungen Menschen Möglichkeiten zur Weiterbildung zu bieten, wie es in vielen anderen religiösen Einrichtungen üblich ist. Zum Inhalt gehören neben religiösen Inhalten auch Sprachkurse (Deutsch, Englisch), Nachhilfeunterricht (Deutsch, Englisch, Mathematik), Jugendprogramme und kulturelle Veranstaltungen. Religiöse Tätigkeiten umfassen bspw. die Abhaltung von Gebeten und religiösem Unterricht. Das Angebot ist keine Alternative zu Schulen, sondern eine Ergänzung.

Frage: Wie viele Mitglieder hat die IF Pottendorf?

Antwort: Etwa um die 130 Mitglieder.

Frage: Wie finanziert sich die IF Pottendorf? Gibt es eine eigene Abrechnung für Pottendorf, da ja alles unter einem Dachverband zusammengefasst ist?

Antwort: So wie alle Moscheeeinrichtungen der Islamischen Föderationen wird auch die IF Pottendorf mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterhalten. Als eigenständige Vereine organisieren die Moscheeeinrichtungen ihre Angelegenheiten autonom und haben eigene Obleute. Neben religiösen Aufgaben nimmt unser Imam auch seelsorgerische Aufgaben wahr. Seine Entlohnung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln.

Selbstverständlich kommt die Islamische Föderation Pottendorf ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach und führt eine Einnahmen-Ausgabenrechnung, welche dem zuständigen Finanzamt offengelegt werden.

Frage: Wird die IF Pottendorf von Milli Görüs finanziert?

Antwort: Die Islamische Föderation Pottendorf finanziert ihren laufenden Betrieb wie zuvor erwähnt über Mitgliedbeiträge, Spenden und Veranstaltungen (wie z.B. das jährliche Straßenfest) und nicht von Dritter Seite. Angesichts der hohen Kosten für die Gebäudesanierung sammelt der Verein gezielt Spenden über die IGMÖ.

Übersicht hinsichtlich der Aufbaustruktur der IF:

Der Islamischen Föderation gehören die **Islamische Föderation in Wien (IFW)**, **Austria Linz Islamische Föderation (ALIF)** und **Österreichische Islamische Föderation (AIF)** an. Die IFW, ALIF und AIF, sowie ihre Hilfs- und Zweigvereine sind jeweils eigenständige, strukturell und finanziell unabhängige Einrichtungen, die gemäß ihren Statuten transparent agieren. Sie sind eigenständige Vereine mit eigenen Entscheidungsorganen.

Sie sind zudem Hilfsvereine der Kultusgemeinde Islamische Föderation der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), die eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Artikels 19 der Verfassung der IGGÖ iVm §8 des Bundesgesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (Islamgesetz 2015) ist.

Laut Berichten der Polizei und der anderen zuständigen staatlichen Stellen wird die IF Pottendorf so wie alle anderen Moscheen regelmäßig beobachtet oder überprüft.

Zusammenfassung: Aus den Einreichplänen und den Recherchen lassen sich kein Neubau einer Moschee (wie geschildert befindet sich diese am jetzigen Standort seit 21 Jahren) oder einer Bildungseinrichtung mit 80 Schülerinnen und Schülern und dazugehörigen Klassenräumen ableiten. Die Moschee selbst ist vom zuständigen Kultusamt seit 2016 bewilligt. Die zuständigen staatlichen Stellen überprüfen und überwachen die Aktivitäten wie bei allen anderen Moscheen in Österreich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sabbata-Valteiner e.h.

Bürgermeister